

INTERPELLATION

Einbürgerungspraxis der Stadt Biel

Seit dem 9. Juli 2003 wurde vom Bundesgericht entschieden, dass nicht mehr an der Urne eingebürgert werden darf und die Entscheide grundrechtskonform sein müssen. Kantone und Gemeinden haben ablehnende Entscheide zu begründen.

Seit dem 1. Januar 2006 dürfen die Behörden gemäss Bürgerrechtsgesetz nur noch Gebühren erheben, welche den administrativen Aufwand decken.

Seit dem 1. Januar 2009 haben die Kantone Gerichtsbehörden einzusetzen, welche Beschwerden entgegennehmen. Kantone und Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Verfahren fair vonstatten gehen und die Privatsphäre der Gesuchstellenden gewahrt bleibt.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Stadt Biel sind keine näheren Informationen zur Bürgerrechtspraxis der Gemeinde zu entnehmen. So kann man darin die Anzahl Einbürgerungen entnehmen (ordentliche und erleichterte), die Herkunft der Eingebürgerten und ob es sich um Einzeleinbürgerungen, Familieneinbürgerungen oder eingebürgerte Minderjährige handelt. Gemäss den letzten Berichten wurden im 2011 insgesamt 307 Personen, davon 245 im ordentlichen Verfahren eingebürgert. Im 2012 haben 285 Personen im ordentlichen Verfahren das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Es besteht ein Bedarf an Transparenz und zusätzlichen Informationen zur Bürgerrechtspraxis in der Stadt Biel.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Einbürgerungsgesuche wurden von 2003 bis 2013 jährlich **im ordentlichen Verfahren** eingereicht?
2. Innert welchen Fristen werden die Gesuche behandelt?
3. Wie verläuft der standardisierte Prozess in der Verwaltung bei einem Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Gesuchsteller, aufgrund welcher Grundlagen?
5. Wieviele Gesuche wurden von 2003 bis 2013 pro Jahr bearbeitet und gutgeheissen? Wieviele Gesuche sind pendent bzw. nicht bearbeitet (pro Jahr gegliedert)?
6. Wieviele Gesuche wurden abgelehnt? Welches waren die Ablehnungsgründe? Gab es Rekurse von abgelehnten Gesuchen und wie wurden sie beurteilt?
7. Wieviele Beschwerden wurden seit dem 1. Januar 2009 beim Kanton eingereicht, welche die Gesuchsteller aus Biel betreffen? Welches waren die Gründe der Beschwerden? Wieviele Beschwerden wurden gutgeheissen?

21. November 2013

Roland Gurtner, PASSERELLE

